



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Hauptamtliche Ranger in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Koalitionsvertrag (S.140) von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen ist die Einstellung hauptamtlicher Ranger geplant.

1. Wie viele Stellen plant die Landesregierung für die Umsetzung des oben genannten Punktes aus dem Koalitionsvertrag ein?
2. Mit welchen jährlichen Kosten rechnet die Landesregierung für die eingestellten Ranger?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Das Rangerkonzept ist zentraler Bestandteil der Schutzgebietsinitiative aus der vom Landtag im Jahr 2021 verabschiedeten Landesbiodiversitätsstrategie (LT-DS 19/3266). Die Planungen für die Umsetzung sind noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Planungen kann eine konkrete Stellenzahl genannt werden. Im Budget des MEKUN stehen zur Umsetzung des Konzepts Mittel zur Verfügung.

3. Wo sollen die Ranger angesiedelt werden?

Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

4. Wie hat sich die Zahl der Verstöße/Vorfälle in Naturschutzgebieten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Bewertbarkeit der in Frage 4 angefragten Zahlen aufgrund der nichtvorhandenen Meldepflicht ein?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine genauen Zahlen vor, da Statistiken zu Verstößen in den Naturschutzgebieten mangels Berichtspflichten nicht geführt werden.

Es ist der Landesregierung jedoch von betreuenden Verbänden, unteren Naturschutzbehörden und Integrierten Stationen verlässlich geschildert worden, dass der Besucherdruck auf die Schutzgebiete in den letzten Jahren, insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie, stark zugenommen hat und es auch zu vermehrt gravierenden Verstößen gegen die Schutzgebietsbestimmungen gekommen ist.